Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der schreckliche fünffache Familien-Mord zu Thalmasing bei Regensburg

C. Schulze und Comp.

Schmiedeberg, [1878]

Landesbibliothek Oldenburg

Shelf Mark: RA: SPR XIII 4 C 2 A: 3,100

urn:nbn:de:gbv:45:1-1211254

Visual Library

100.

100

237

Der

schreckliche fünffache

Familien-Mord

zu

Thalmasing

bei

Regensburg.

Wahre Begebenheit der neueren Zeit.

Druck u. Verlag von C. Schulze u. Co. in Schmiedeberg
(Provinz Sachsen).

Landesbibliothek Oldenburg

ordbegierde, gepaart
heit, zwei Menschen
sie sich gegenseitig
n eines fünffachen
r Vaten seinen eige-
en Verbrechen auf-
wahre, schauderer-
in aller Kürze trer

vurde der Wegmacher
Schritte entfernt von
hause blutbedeckt und
t im Straßengraben
germeister von Thal-
eige gemacht wurde,
ten an die bezeichnete
arrte, völlig Bewußt-
ng geschafft.

Landesbibliothek Oldenburg

Wie Habsucht und Mordbegierde, gepaart mit der unnennbarsten Rohheit, zwei Menschen so weit bringen kann, daß sie sich gegenseitig zum grenzenlosen Verbrechen eines fünffachen Mordes treiben, und wie der Vaten seinen eigenen Sohn zum furchtbarsten Verbrechen aufspornt, zeigt folgende höchst wahre, schaudererregende Begebenheit, welche in aller Kürze treu berichtet wird.

Am siebenten Januar wurde der Wegmacher Lorenz Stang vierhundert Schritte entfernt von seinem dort belegenen Wohnhause blutbedeckt und noch röchelnd mit dem Gesicht im Straßengraben aufgefunden. Der Ortsbürgermeister von Thalmaking, dem hiervon Anzeige gemacht wurde, begab sich mit einigen Knechten an die bezeichnete Blutstätte. Der ganz Erstarrte, völlig Bewußtlose wurde in seine Wohnung geschafft.

Landesbibliothek Oldenburg

Dort angekommen, bot sich ihnen ein ganz entsetzlicher Anblick dar, auf dem Stubenboden lag die, ihrer Entbindung nahe, Ehefrau des Stang, sie war durch Zerschmetterung der Hirnschale getödtet. An den Leichnam der Mutter sich anschmiegend bemerkte man die neunjährige Tochter Crezens, sie trug schwere Verletzungen am Kopfe, lebte zwar noch, war aber ohne Bewußtsein. Auf der Schwelle der Nebenkammer, mit den Füßen in dieser, mit dem durchschlagenen Schädel aber in der Wohnstube, lag das dreijährige Mädchen Marie Stang, auf dem Boden der Kammer aber der einjährige Knabe Johannes, anscheinend unverletzt, aber vor Kälte ganz erstarrt. An der Kammerthür stand zolltief das Blut. Lorenz Stang und das jüngste Kind verstarben noch an demselben Tage.

Daß ein Raubmord vorliegen mußte, ahnte man, denn im Stangschen Hause waren nur 2 Pfennige vorhanden und der leberne Geldbeutel des Stang, worin, als er im Wirthshause seine Zeche berichtigte, mehrere Zeugen noch drei bis vier Gulden gesehen hatten, war gänzlich geleert

Die noch am Leben befindliche Crezens Stang wurde sorgsam gepflegt, befand sich bald außer Gefahr und konnte bereits am zwölften desselben Monats den Bruder ihrer Mutter als den Thäter bezeichnen.

Sofort wurde Xaver Marschner für das Schreckliche verhaftet, er leugnete Anfangs und suchte die Schuld auf seine Geliebte zu schieben, später gab er an, daß er die Bluthat verübt und dabei über hundertundfünfzig Gulden geraubt habe.

Sein Vater habe ihm zu diesem Verbrechen gedrängt und ihm Hülfe zugesagt, falls er den Stang nicht allein überwältigen könne und als er das blutige Waschwasser vor das Haus gegossen habe, sei sein Vater daher gekommen und habe gesagt, die mußt du auch umbringen, denn die verrathen uns, worauf er die Kinder umgebracht habe. Sein Vater erklärte ihm, er brauche nur anzugeben, seine Geliebte habe ihn zur That verleitet.

Jetzt ist es nothwendig, über den ganzen Ruf der Familie etwas Näheres zu hören. Der alte Marschner erschoß

vor mehreren Jahren einen gewissen Wel mit kaltem Blute, wofür er eine achtjährige Gefängnißstrafe zu verbüßen hatte, seine Vermögensumstände waren zerrüttet und er konnte hoffen, daß das Stangsche Gewese ihm zugeschrieben werde, auch war er wegen seines jähzornigen und gewaltthätigen Charakters allgemein gefürchtet. Seinältester Sohn Jakob verbüßte wegen Mordversuchs an seiner Geliebten eine sechszehnjährige Gefängnißstrafe, sein zweitältester Sohn, wohl der beste aus der Familie, erhielt eine vierjährige Gefängnißstrafe und zwar, wie es scheint, auf eine falsche Denuncitation seines eigenen Vaters.

Xaver Maschner versuchte erst als Heuchler Alles zu leugnen, erzählte aber im Kerker seine That mit beispielsloser Frechheit mit allen grauenhaften Nebenumständen, pfiff, sang und tanzte dabei und äußerte, daß es ihn reue, weil er die Crezens nicht in Stücken gehauen, da dieser Bankert, wie er sich ausdrückte, ihn nun doch verrathen würde.

Als die Rolle des Heuchlers nicht mehr helfen wollte, stellte er sich wahnsinnig, verschlang das ihm Gereichte mit wilder Gier, spie es wie-

der aus, wusch sich in seinem Urin, fraß seine Excremente, bellte wie ein Hund, kroch des Nachts auf allen Vieren unter sein Bett, wüthete und tobte dann, bis er in der Irrenanstalt Karthaus-Prüll in die Zwangsjacke gesteckt wurde, er ertrug da die zur Feststellung der Frage, ob irre, ob simulant, peinlichen Versuchsmittel, Nadelstiche in das Gesicht, Ammoniakriechen mit floischer Ruhe. Dann geberdete er sich schwach und blödsinnig, hörte und sah nichts mehr. Doch schließlich der Rolle des Narren müde, gestand er, daß Alles Verstellung gewesen sei.

Beim peinlichen Verhör wurde die kleine Etrezens vorgeführt, als Xaver dieselbe sah, stürzte er sich auf seinen Vater und hätte ihn mit den Worten erwürgt: „Dir alten Lump habe ich es zu verdanken, daß ich jetzt hier zur Schande und zum Spott der Menschheit stehen muß", wenn er nicht durch den Gensdarm-Wachtmeister daran verhindert wurde. Beide, Vater sowie Sohn, wurden zum Tode verurtheilt und die Todesstrafe auch durch ihre Hinrichtung vollstreckt. Der Sohn starb reuig, der Vater dagegen verstockt.

Daraus sieht man, wie weit verwilderte Naturen kommen, und daß trotz der vorgeschrit-

Landesbibliothek Oldenburg

tenen Civilisation noch solche Gräuelthaten passiren können, welche beweisen, daß die Sünden des Vaters sich rächen bis ins dritte und vierte Glied.

Das Lied.

Bei Regensburg im schönen Lande,
Wo so üppig Wald und Flur,
Wo das Land so herrlich schmücket
Ringsum köstlich die Natur,
Lebte zu der Menschheit Schand,
In dem reichbeglückten Lande,
Jüngst der Vater wie der Sohn,
Stets im Herzen Spott und Hohn.

Von dem Vater angetrieben
Zu dem grausen, frechen Mord,
Hat der Sohn den Stang erschlagen,
Und er trieb ihn weiter fort.
Auch die Frau, zwei kleine Kinder,
Mordete der große Sünder,
Das dritte Kind, verwundet hart,
Doch vom Tod gerettet ward.

Dieses Kind, das mußte zeugen
Gegen ihn, den Mörder wild,
Und darob nun wilde Rache
Seine schwarze Seele füllt.
Und er stürzt sich auf den Vater,
Den Verführer und Berather,
Und würgt ihn mit frecher Hand,
Daß er fast sein Ende fand.

Landesbibliothek Oldenburg

Und mit Mühe ward gerettet
Vor des Unholds Mörderwuth,
Den man jetzt gut festgekettet
Und brach ihm den frechen Muth.
Und das Urtheil ward gesprochen,
Denn der Stab er ward gebrochen,
Beider Blut durch Henkershand
Sühnet nun die große Schand.
Und so saßen sie im Kerker,
Harrten, bis der Urtheilsspruch
Ward durch Henkers Hand vollführet,
Wie es steht im Schicksalsbuch.
Und wir alle leise treten
Vor den Höchsten hin und beten,
Wie zu uns die Bibel spricht:
Führ uns in Versuchung nicht.

101

Ausführlicher Bericht

über ein

schauderhaftes Verbrechen,

welches an

einer Nonne der Carmeliterinnen

in Krakau durch

21jährige Einsperrung

verübt wurde.

Nebst einem Liede.

Druck von Fr. Giese in Zerbst.

Landesbibliothek Oldenburg